



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22
80505 München

Juli 2010

Rundschreiben Nr. 41/2010

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen von Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der öffentlichen Diskussion setzt die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen immer deutlicher neue Akzente. Sie manifestiert einen weiteren Paradigmenwechsel der Politik für Menschen mit Behinderungen weg vom reinen Fürsorgedanken hin zu umfassender Teilhabe und Selbstbestimmung. Ihr Ziel ist die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen von Anfang an ein Leben in der Mitte der Gesellschaft ohne Barrieren führen und ihre Rechte ausüben können. Dies tragen die Bezirke in vollem Umfang mit.

Zu den rechtlichen Konsequenzen der Übernahme der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland hat der Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke in seiner Sitzung vom 19. Mai 2010 klargestellt, dass die dort festgeschriebenen Vorgaben grundsätzlich keine unmittelbaren Ansprüche der Leistungsberechtigten begründen. Bis zur Umsetzung der Konvention in nationales Recht sind die einschlägigen Gesetzesvorschriften zu beachten. Diese sind zwar im Lichte der UN-Konvention anzuwenden. Sie haben jedoch nach wie vor verbindlichen Charakter für die Verwaltung. Es ist Sache des Bundes zu prüfen, inwieweit die UN-Konvention gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslöst.

Der Verband der bayerischen Bezirke begrüßt daher die Diskussion auf Bund-Länder-Ebene über eine grundlegende Umgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat dazu eine qualitative Weiterentwicklung im Sinne einer Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zur vorrangigen Unterstützung einer individuellen Lebensführung im Lichte der UN-Konvention beschlossen. Zu den finanziellen Auswirkungen hat die ASMK allerdings leider nur festgehalten, sie gehe trotz einer verstärkten Inanspruchnahme von Leistungen von der Möglichkeit einer kostenneutralen Umgestaltung aus. Die Mitverantwortung des Bundes für Menschen mit Behinderungen darf sich aber nicht auf die Schaffung von anspruchsbegründenden Rechtsgrundlagen beschränken, sondern muss auch die Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel umfassen. Unverzichtbar ist das Verständnis der Öffentlichkeit dafür, dass die Hilfe für behinderte und pflegebedürftige Menschen eine Aufgabe ist, deren Umfang in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen wird und deren Gewährung in unserem sozialen Rechtsstaat unter allen denkbaren Bedingungen sicherzustellen ist.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe muss daher auch unter dem Aspekt der Notwendigkeit einer Kostendämpfung erfolgen. Dazu gehört ein adäquates Finanzierungssystem, das die Lasten auch auf den Bund und die Länder angemessen verteilt. Diese Forderung erhebt der Verband der bayerischen Bezirke gemeinsam mit allen Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene seit Jahren. Es wird höchste Zeit, dass sich der Bundesgesetzgeber dieser Herausforderung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a horizontal line and a vertical stroke on the right.

Frank